

Dr. Wolfgang Uellenberg van Dawen, Bonner Wall 118 A, 50677 Köln

Nach der Kollaboration - Strafverfolgung im befreiten Frankreich¹

80 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht und damit der Befreiung Deutschlands und Europas von der Nationalsozialistischen Terrorherrschaft am 8. Mai 1945 steht die Frage nach der Aufarbeitung der Diktatur, den juristischen wie politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen, die gezogen wurden, um einen demokratischen Neuanfang zu ermöglichen, immer noch im Raum. Die immer stärkeren rechtsextremen und neonazistischen Gruppen und Parteien, in Deutschland wie in anderen Europäischen Ländern, sind auch Ausdruck dessen, dass die Vergangenheit doch nicht so vergangen ist, wie es sich die demokratischen Kräfte des Neuanfangs vorgestellt und gewollt haben. Das gilt auch für Frankreich, einem Land, das vom Juni 1940 bis zum September/ November 1944 von der deutschen Wehrmacht besetzt, ausgeplündert und unterdrückt worden war. Danach machten viele Französinen und Franzosen zwiespältige Erfahrungen: einerseits war da der Jubel über die Befreiung, andererseits erfolgte gleichzeitig die Abrechnung mit dem Vichy-Regime, mit den Kollaborateuren und Kollaborateurinnen, mit den Verbrechen an politischen Gegnern, aber vor allem mit den Verbrechen an den Jüdinnen und Juden, die in die Vernichtungslager deportiert und dort ermordet worden waren.

Der Begriff für diese Abrechnung lautet in der französischen Sprache: *Épuration* – Säuberung.

„Les français et les françaises et l'épuration“ ist der Titel eines 2018 bei folio histoire erschienenen Taschenbuches von Francois Rouquet und Fabrice Virgili. Es umfasst 820 Seiten, davon 600 Seiten Text und kostet im Buchhandel 11,80 Euro. Ich habe es bei der Fahrt des Vereins zum KZ Natzweiler Stutthoff erworben. Preis und Format waren von den Autoren bewusst gewählt, denn seine Zielgruppe sind vor allem junge Menschen an den Schulen und Universitäten. So wie in Deutschland nimmt mit der Entfernung von den Ereignissen der Jahre 1939 – 1945 und der Nachkriegszeit das unmittelbare Wissen ab, aber das Interesse vielfach zu. Das Interesse an der Vergangenheit wird dabei gespeist von aktuellen Fragestellungen, etwa der nach dem Verhältnis der Geschlechter, der Gewalt, der Ermordung der Jüdinnen und Juden, vor allem aber auch der Haltung der Großelterngeneration. Ein Verfasser ist Francois Rouquet, Professor für Zeitgeschichte an der Universität der Caen-Normandie und Direktor des Labors HisTeMé (Histoire-Territoires-Mémoires,). Seine Arbeit konzentriert sich auf den Zweiten Weltkrieg, auf das Geschlechterverhältnis und das Kino. Das Buch verdankt ihm eine ausführliche Filmografie. Sein Co – Autor Fabrice Virgili ist Forschungsdirektor am nationalen Forschungszentrum für Sozialwissenschaften und arbeitet zu den Themen des Geschlechterverhältnisses im 2. Weltkrieg und darin zur Bedeutung der sexualisierten Gewalt. Er ist Mitglied der Redaktion Clio, Femmes, Genre.

Begriffsklärung: Kollaboration und *Épuration* –

Bewusst verzichten die Autoren darauf, der jahrzehntelangen Kontroverse über die Einordnung Vichys, der Kollaboration und der Bewertung der nachfolgenden Säuberungen eine weitere These hinzuzufügen. Legten besonders die verschiedenen Formationen der französischen Linken, allen voran die kommunistische Partei und die mit ihnen verbundenen Organisationen, Publikationen und Erinnerungskulturen Wert darauf, in der Tradition der Resistance die Abrechnung mit Vichy und der Kollaboration zu verteidigen, so meldeten sich schon Ende der vierziger Jahre in der Gesellschaft, der

¹ Ausarbeitung meines Vortrages im NS – Dokumentationszentrums der Stadt Köln auf Einladung des Vereins EL – DE Haus am 9, Mai 2025

Publizistik und im konservativen und bürgerlichen Lager beheimatete Stimmen zu Wort, die das Vichy Regime positiver, die Kollaboration differenzierter und die Säuberungen negativer beurteilten. Francois Rouquet und Fabrice Virgili richten ihren Blick dezidiert auf das Erleben der Menschen in den Regionen, den Orten und den Fabriken in jenen Jahren. Wie haben die Französinen und Franzosen sich mit Vichy, mit der Kollaboration und vor allem den Kollaborateuren und Kollaborateurinnen auseinandergesetzt? Was geschah vor Ort und wer war daran wie beteiligt, lauten die Fragen. Diese betreffen auch die Öffentlichkeit, die Medien – damals vor allem die Zeitungen - die Institutionen des Staates, der Justiz, der Polizei, der Armee bis hin zur PTT, dem Post, Telefon und Telegrafämtern aber natürlich auch die Unternehmen und generell die Wirtschaft. Denn niemand blieb von der Frage nach seinem Handeln in der Zeit, nach seiner Verantwortung für Frankreichs“ dunkle Jahre“²verschont.

Ermöglicht wird dieser Blick durch die zahlreichen Lokal- und Regionalstudien ebenso wie die Studien zu einzelnen Institutionen. Dabei verbinden die Autoren die Schilderung von Ereignissen in einzelnen Regionen mit vergleichenden Übersichten aller französischen Departements, um die Relevanz der jeweiligen Ereignisse, etwa die Verhängung von Todesurteilen, die Tonte – das Kahlscheren der Frauen oder die Verhängung von Geldstrafen für Unternehmen besser beurteilen zu können.

Von den beiden zentralen Begriffen Épuration und Kollaboration lässt sich ersterer am schwierigsten in einen adäquaten deutschen Begriff übersetzen. Säuberung meint in der deutschen Geschichtsschreibung vor allem die brutalen Säuberungen Stalins in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts und die damit verbundenen Säuberungen in den kommunistischen Parteien.

In der französischen Geschichtsschreibung bezeichnet Épuration die Politik Robespierres in der Französischen Revolution. Bezogen auf die konsequente Verfolgung und Ausrottung der Gegner der Republik Im 19. Jahrhundert wurde unter Épuration die Säuberung der Administration von den Anhängern des gestürzten Regimes verstanden. Das Vichy Regime praktizierte die Épuration gegen alle, die nicht in sein autoritäres, klerikal-antisemitisches und nationalistisches Weltbild passten.

Épuration umfasst in der Darstellung dieses Buches verschiedene Dimensionen: Zum ersten meint es die Bestrafung für die Zusammenarbeit mit dem Feind. In diesem Sinne urteilten auch die französischen Gerichte. Insoweit ist die von mir gewählte Übersetzung der Strafverfolgung zutreffend. Aber die folgenden, in den einzelnen Kapiteln vorgestellten, Säuberungsaktionen beziehen sich auf alle Bereiche der französischen Politik und Gesellschaft. Épuration auf den Begriff gebracht bedeutete zum zweiten die außerjuristische Abrechnung mit der Kollaboration. Sie hatte eine staatliche, eine organisationspolitische, eine ökonomische und eine interpersonale Dimension.

Was Kollaboration bedeutet, wurde in der Geschichtsschreibung und den Medien nach der Befreiung Frankreichs unterschiedlich konstruiert. Auch die Motive und Interessen der Agierenden wurde je nach Einstellung, Haltung, Handlung und Zeitablauf unterschiedlich bewertet. Kollaboration begann mit der Begegnung Hitlers mit Petain in Montoire am 24. Oktober 1940. Petain lehnte die von Hitler gewünschte Beteiligung Frankreichs am Krieg ab, aber er versprach die Zusammenarbeit mit den deutschen Besatzern, die Kollaboration.³

Entscheidend war in der Kriegszeit wie nach 1945, dass kaum jemand die Deutschen mochte. Sie blieben, von Ausnahmen abgesehen, die Feinde Frankreichs. Auch die Zahl der überzeugten Faschisten oder Nationalsozialisten kam über gut 90 000 Anhänger der Parti populaire francais, von

² Henry Rousso, Frankreich und die „dunklen Jahre“ Das Regime von Vichy in Geschichte und Gegenwart, Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts Bd. 8, Göttingen 2010

³ Henry Rousso, Vichy Frankreich unter deutscher Besatzung 1940 – 1944 Beck'sche Reihe München 2009

Jacques Doriot oder der Rassemblement nationale populaire von Marcel Deat und am Ende der Milice von Jacques Darnand nicht hinaus.

Kollaboration vollzog sich auf verschiedenen Ebenen: Für die deutschen Besatzer war die Zusammenarbeit mit den Behörden des von Petain nach der Übernahme der Regierungsgewalt 1940 errichteten Etat francais von entscheidender Bedeutung. Diese enge institutionelle Zusammenarbeit zwischen französischen und deutschen Behörden war jedoch keine auf Augenhöhe. Die deutschen Besatzer hatten im Zweifelsfall die Entscheidungsgewalt und sie profitierten davon: Frankreichs Industrie wurde zum wichtigsten Waffenlieferant aus dem besetzten Europa. Durch eine Abwertung des Franc gegenüber der Reichsmark und hohe Besatzungskosten wurde das Land regelrecht ausgeplündert. Durch die enge Kooperation von Polizei und Justiz im Kampf gegen den Widerstand bis zur Landung der Alliierten waren weniger Wehrmachtseinheiten im Land nötig. Und es gab eine Haltung und Praxis der Zusammenarbeit, die über das hinausging, was die Behörden und die Bevölkerungen eines besetzten Landes für die Besatzer zu erbringen hatten. Vielfach gründete Kollaboration auf Haltungen oder Einstellungen des Vichy Regimes und seiner Träger, die der französischen antirepublikanischen Tradition entsprachen: Antisemitismus, Antiparlamentarismus und Autoritarismus entsprachen denen des Dritten Reiches und beförderten die Kollaboration in der Kultur, der Wissenschaft, dem Bildungswesen und natürlich auch im Alltag. Die Ausgrenzung und am Ende die Deportation von über 70 000 Jüdinnen und Juden in die Vernichtungslager geschah vielfach aus Überzeugung. Kollaboration in ihrer übelsten Form waren die Bekämpfung der Resistance, die Deportation der Jüdinnen und Juden, Denunziationen, wirtschaftliche Dienstleistungen aus Gewinnsucht und vieles andere mehr.

Die Vorzeichen der Säuberung – 1940 bis Januar 1944

Die Säuberungen waren kein Ereignis, das die Kollaborateure unvorbereitet traf. Bereits am 17. Juni 1940, wenige Tage nach der Niederlage Frankreichs, verteilte im Provinzort Brive la Gaillarde der Christdemokrat Edmond Michelet ein Flugblatt mit der Drohung, dass jede Kooperation mit dem Feind streng bestraft würde. Nach der Etablierung des Etat francais und dem Beginn der Kollaboration wurden Ende Februar 1941 in Südfrankreich Flugblätter mit Androhung der Bestrafung von Kollaborateuren verteilt. Im August drohte Maurice Schumann, der Sprecher De Gaulles und des Freien Frankreich über BBC London den Kollaborateuren mit harter Strafverfolgung.

Am 21. August 1941 wurde in Paris mit einem Attentat gegen einen deutschen Soldaten der Widerstand publik, am 4. September 1941 verübte die im Untergrund tätige Kommunistische Partei (PCF) ein Attentat auf einen Funktionär der faschistischen PPF. Am 11. November wurden in Dieppe die Häuser von Kollaborateuren markiert.

Vom 19. Februar bis 14. April 1942 standen in Riom die ehemaligen Ministerpräsidenten Leon Blum und Eduard Daladier, Generalstabschef Gamelin und der Minister Georges Mandel wegen Hochverrat vor einem Gericht des Vichy Regimes. Das sollte eine Säuberung von Staat und Gesellschaft im Sinne einer Abrechnung mit der Republik und besonders der Volksfront von 1936 ankündigen. Der Prozess wurde aber auf Druck der Deutschen Besatzung abgebrochen, Georges Mandel wenig später ermordet, Leon Blum in ein deutsches KZ verbracht.

Während im besetzten, wie im unbesetzten Frankreich die Attentate und Drohungen der Resistance weitergingen, erklärte General De Gaulle am 8. August 1942 über BBC, die nationale Einheit des in ein Freies Frankreich und ein Vichy Frankreich gespaltenen „Landes auf der Basis der Unterscheidung von guten Dienern und kriminellen Straftätern“ wiederherstellen zu wollen. Infolgedessen bildete am 18. August 1942 das in Frankreich den Widerstand koordinierende Comité Francaise de Liberation National Säuberungskommissionen und kündigte am 3. September an, Philipp Pétain zur Verantwortung zu ziehen.

Säubern und das Empire bewahren?

Diese Frage stellte sich den Alliierten und den Streitkräften des freien Frankreichs, als sie in den Jahren 1941 bis 1944 die vom Vichy Regime kontrollierten Gebiete des französischen „Empire“ in Afrika befreiten. Wurden die Beamten des Regimes bei der Befreiung von Madagaskar und Djibouti durch Einheiten der Alliierten noch als Kriegsgefangene behandelt, so wurden sie bei den weiteren Rückeroberungen verhaftet, um später im befreiten Frankreich vor Gericht gestellt zu werden.

Am 8. November 1942 landeten die Amerikaner und Briten in Nordafrika. Um Opfer zu vermeiden, verständigten sie sich mit dem Kommandeur der Vichy Truppen, Admiral Darlan. Erst nach dessen Ermordung und der Intervention De Gaulles wurden die Kommandeure des Vichy Regimes nach und nach verhaftet und Untersuchungskommissionen eingesetzt. Offiziere und Soldaten von Einheiten, die auf der Seite der deutschen Truppen gegen die Alliierten gekämpft hatten, wurden in Lager gesperrt. Während die Offiziere nach und nach freikamen, wurden die einheimischen Soldaten unnachsichtig verfolgt.

Im März 1944 begann vor einem Militärgericht in Algier der Prozess gegen einen der führenden Funktionäre des Vichy Regimes, Pierre Pucheu. Er hatte sich vor allem als Innenminister mit der Organisation und juristischen Begründung der Verfolgung der Kommunisten hervorgetan. Die gezielten Geiselnahmen in linken und jüdischen Milieus und die Erschießung von Geiseln als Vergeltung nach Attentaten der Resistance wurden ihm zur Last gelegt. Seine Versuche, sich in letzter Minute mit der Resistance zu verbünden, stießen auf Ablehnung. Das Militärgericht verurteilte ihn zum Tode, aber nicht für seine Verbrechen gegen den Widerstand sondern für die offensichtliche Rechtsbeugung durch seine Erlasse zur Geiselnahme und zur Verfolgung des kommunistischen Widerstandes. Pucheu wurde am 20. März 1944 hingerichtet. Es war eine deutliche Botschaft an alle Träger und Funktionäre des Vichy-Regimes, mit einer Bestrafung nach Recht und Gesetz rechnen zu müssen.

Nach der Befreiung - die patriotische Revanche Juni bis Oktober 1944

Die Befreiung Frankreichs von der deutschen Besatzung begann am 8. September 1943 mit der Landung alliierter Truppen auf Korsika. Nachdem die Deutschen abgezogen waren, begannen vor allem Männer aus der Bevölkerung den Frauen, denen eine besondere Nähe zu oder gar eine sexuelle Beziehung mit deutschen Soldaten vorgeworfen wurde, die Haare vom Kopf zu scheren, sie zu demütigen und in allzu vielen Fällen zu entkleiden. Einer größeren Öffentlichkeit wurden diese Taten durch die Fotos eines Reporters des Life Magazins bekannt. Die Täter verstanden unter dieser im Französischen Tonte genannten Form der Misshandlung die Bestrafung als Ausdruck der patriotischen Vergeltung.

Eine schnelle Revanche für die Kollaboration mit den Feind war die Internierung von Soldaten, Funktionsträgern, Polizisten und Zivilisten, die als Anhänger des Vichy Regimes bekannt waren, in Lagern. In Algier und in Ajaccio legten Kommissionen 1064 Dossiers an. Es kam zu 42 Verurteilungen, davon 3 zum Tode, 6 zur Zwangsarbeit und 21 zu Gefängnisstrafen.

Das Jahr 1944 begann mit der Ernennung von Joseph Darnand, einem überzeugten Faschisten, zum Innenminister. Die von ihm gegründeten und kommandierten Milizen bestanden aus meist adligen und bürgerlichen jüngeren Offizieren und dem „Abschaum der Gesellschaft“. Ihre Einheiten waren militärisch organisiert und gingen mit äußerster Brutalität gegen alle vor, die sie des Widerstandes verdächtigten. Schätzungen zufolge kostete ihr Kampf gegen die Resistance 15 000 Menschenleben.

Nach der Landung der Alliierten am 6. Juni 1944 in der Normandie, die von der Resistance systematisch unterstützt wurde, erreichte die Repression ihren Höhepunkt. Die Einheiten von

Wehrmacht und SS, die die Alliierten zurückschlagen sollten, richteten auf ihrem Marsch an die Front Massaker unter der Bevölkerung an. Bekannt geworden ist die Erhängung von Männern entlang der Hauptstraße von Tulle und die komplette Zerstörung von Oradour sur Glane und die Ermordung der Bevölkerung durch die SS-Division Das Reich (Deren Kommandeur Heinz Lammerding wurde in der Nachkriegszeit in Düsseldorf ein erfolgreicher Bauunternehmer. Zu seiner Beerdigung erschienen dann die alten Kameraden mit ihren Orden.). Nach dem Durchbruch der Alliierten durch die deutschen Linien bei Avranches am 31. Juli 1944 zogen sich die deutschen Truppen überall zurück, ihr Rückzug aus Frankreich beschleunigte sich nach der Landung der Alliierten am 15. August an der Cote d'Azur. Die Vichy Regierung floh nach Deutschland.

Damit war die Machtfrage geklärt. Die deutschen Truppen waren abgezogen, in Marseille, Limoges, Lille und vor allem Paris standen die Truppen des FFI und die Resistance an der Spitze der Befreier, in den anderen Städten und Dörfern Frankreichs liefen Polizei und Gendarmerie zur Resistance über, die Repräsentanten des Etat Francais verschwanden. Aber wer sollte das Machtvakuum füllen? Das war die Stunde der Resistance. Ihre Kämpfer tauchten aus dem Untergrund auf und übernahmen fast kampfflos die Macht. Es gab keinesn Bürgerkrieg, aber die Abrechnung, die Revanche an den Anhängern des Vichy Regimes setzte ein.

Die Befreiung war ein Ereignis für das ganze Dorf, die ganze Stadt. Angeführt von den Kämpfern und Kämpferinnen der Resistance nahm die Bevölkerung die Rathäuser, Kirchen und Plätze wieder in Besitz. Die Menschen zogen zu den Denkmälern für die Opfer des 1. Weltkrieges, wissend um die Opfer der Kämpfe und Repressionen des 2. Weltkrieges, deren Leichen noch in den Gräben lagen. Die Reden der neuen Beamten oder Bürgermeister wurden untermalt vom Läuten der Glocken und Schüssen in die Luft. Aber es gab nicht nur die Freude und die Erleichterung über das Ende der Kämpfe und der Repression, sondern es entstand auch neue Gewalt. Auf die Repression durch das Vichy Regime folgte die Gewalt seiner Opfer. Man zog zu den Häusern der Kollaborateure und Agenten des Regimes, holte sie heraus, führte sie im Triumph durch die Straßen und sperrte sie im Rathaus oder einem Keller ein, manche wurden geschlagen, An einigen Orten traten Schnellgerichte zusammen und wo der Verrat offensichtlich war, wurden die Schuldigen verurteilt und erschossen. So wurde eine neunundsechzigjährige Frau, die über 40 Widerstandskämpfer bei der Gestapo denunziert hatte, zum Tode verurteilt und erschossen. Die Unübersichtlichkeit der Situation - niemand wusste, wann wird die Gerichtsbarkeit wieder hergestellt - produzierte durch Offiziere der FFI oder FTP selbsternannte Gerichte. Die Zahl der in Selbstjustiz Verurteilten und Hingerichteten betrug nach Auswertung der Quellen etwa 2000. An den meisten Orten wurden die Gefangenen jedoch den in den Regionen eingerichteten Militärtribunalen überstellt, die insgesamt 8000 Todesurteile aussprachen. Die meisten Verurteilten waren Angehörige des Repressionsapparates – Polizei, Gendarmerie, Mobile Spezialeinheiten, Milizen und andere Einheiten. Die rund 10 000 während und nach der Befreiung Hingerichteten war, eniger als ein Zehntel der 140 000 Opfer des Regimes.

Im Nachhinein nicht zu rechtfertigen ist aber ein Teil des „Schauspiels“ der patriotischen Revanche, dem in Frankreich rund 20 000 Frauen zum Opfer fielen. Schon während der Besatzung wurden diese Frauen, die sich meist, um sich und ihre Familien am Leben zu erhalten oder aus Liebe mit deutschen Soldaten ein Verhältnis begonnen hatten, ausgegrenzt und missgünstig beäugt. Nach der Befreiung wurden beim Zug durch die Straßen, begleitet und gelenkt durch die Mitglieder der Résistance, die ihre Rolle aus Ordnungsmacht sichtbar machten, diese Frauen aufgegriffen, geschlagen, bespuckt und vor ein öffentliches Tribunal gezerrt. Dieses verurteilte sie zu der Bestrafung, der nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen von den Deutschen besetzten Ländern Frauen zum Opfer fielen, die sich mit den Besatzern eingelassen hatten: Die Tonte. Obwohl die körperlichen Strafen durch die Französische Revolution abgeschafft worden waren, wurden den Frauen die Köpfe kahl geschoren, oft

von einem Friseur. Diese Praxis begann bereits im Untergrund, endete im Frühjahr 1946, aber hatte ihren absoluten Höhepunkt im Sommer 1944. In allen Orten, Dörfern oder Großstädten, jenseits aller sozialen, kulturellen, religiösen oder politischen Unterschiede, unabhängig von der Dauer der Besatzung und Kollaboration, die Haare fielen überall. Die Beschuldigungen waren überall die gleichen: sexuelle Verhältnisse mit Deutschen; hinzu kamen auch Vorwürfe der Denunziation oder der Mitgliedschaft in einer kollaborierenden Organisation, Arbeit für die Deutschen oder in Deutschland usw. Oft war das Kahlscheren nur die sexualisierte Bestrafung der weitere folgten – Erschießungen, Internierung, Verurteilungen wegen nationaler Unwürdigkeit.

Die beiden in der Genderforschung bewanderten Autoren sehen in dieser sexualisierten Bestrafung bis hin zur Entkleidung eine Bemächtigung des Körpers der Frau, mit der die Männer ihre Männlichkeit, die durch die Niederlage und die Besatzung verloren gegangen war, wieder herstellten. Sexuelle Verhältnisse mit deutschen Soldaten galten als Verrat an den Männern, die als Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter in Deutschland waren. Der Juni 1940 war nicht nur die Niederlage Frankreichs, sondern auch der französischen Männer, deren Aufgabe es war, in der maskulinen Einheit von Bürger und Soldat, zu allen Zeiten ihre Frauen zu beschützen und dazu im Militärdienst Heimat und Söhne gegen den Feind zu verteidigen. Das Tun der Frauen galt aber auch als Verrat am Vaterland, da sie damit die Niederlage Frankreichs und ein Leben in einem Nazi-Europa akzeptierten. So galt ihre Bestrafung als symbolische Reinigung des von den Feinden beschmutzten Körpers der Nation.

Wochen später folgte auf den Wahn der kollektiven Bestrafung und Entwürdigung der Frauen die Scham und die öffentliche Kritik. Aber diese wenigen Wochen der Befreiung und der Bestrafung der Frauen ermöglichten es den Männern ihre Männlichkeit wiederherzustellen. – darin, so die Autoren, lag ihre Wirkung.

Die Republikanische Bestrafung: Oktober 1944 bis Juli 1945

Die mit der Befreiung der Städte und Dörfer Frankreichs einhergehenden Bestrafungsaktionen tatsächlicher oder vermeintlicher Kollaborateure und die massenhafte Entwürdigung von Frauen stellten für die provisorische Regierung Frankreichs sehr schnell die Frage nach der Legitimation: Auf welcher rechtlichen Grundlage fanden solche Bestrafungen statt? Wer urteilte über wen? Dieses Problem war der Exilregierung und ebenso der Koordination des Widerstandes im Inneren schon bewusst. Der sich konstituierende Staat brauchte eine Legitimation und de Gaulle und sein Umfeld mussten schnell handeln, bevor es andere taten.

Auf Kollaboration folgt die Bestrafung, das hatten Sprecher der Exilregierung seit Juni 1941 verkündet. Am 28. Dezember 1943 kündigte die provisorische Regierung die Bestrafung der Schuldigen nach Recht und Gesetz an. Da seit der französischen Revolution verboten war, Menschen ohne eine gesetzliche Grundlage, die zur Zeit der Tat bestand, zur Rechenschaft zu ziehen, berief sie sich auf den Artikel 75 des Strafgesetzbuches: „Alle Franzosen, die während des Krieges Beziehungen mit einer ausländischen Macht unterhalten und mit deren Agenten mit dem Ziel der Unterstützung der Unternehmungen dieser Macht gegen Frankreich, werden bestraft.“

Das Nationale Komitee für die Befreiung Frankreichs CFLN hatte am 10. Januar 1944 unter Rückgriff auf diese Rechtsgrundlage Militärgerichte, denen Offiziere des FFI und der Resistance sowie Justizbeamte angehören sollten, in den Regionen vorgesehen, ein Dekret, das von der nun provisorischen Regierung Frankreichs am 26. Juni 1944 bekräftigt wurde. Das Dekret vom 16. September 1944 beendete endgültig die Praxis der selbsternannten Volksgerichte. Die nun ordentlichen Gerichte verringerten nicht die Zahl der Exekutionen, aber sie legalisierten sie.

Mit dem Dekret zur Einrichtung der Militärgerichte wurden zugleich die Strafen festgelegt: Todesstrafe durch Erschießen, Gefängnisstrafe, Zwangsarbeit und für die vielen kleineren Delikte der Kollaboration in Gesellschaft, Wirtschaft und auch Verwaltung oder durch die Zugehörigkeit zu einer der Massenorganisationen des Regimes die Strafe der Degradation nationale, der nationalen Degradierung, die den Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte einschließlich des Wahlrechtes und der Wählbarkeit beinhaltete. Zudem sollten durch die Kollaboration erlangte Reichtümer eingezogen werden.

Nachdem der Vormarsch der Alliierten im November 1944 an der deutschen Westgrenze zum Erliegen kam und die Befürchtung einer Rückkehr der Deutschen bestand, begannen massenhafte Internierungen von möglichen Kollaborateuren, Zivilpersonen der deutschen und der italienischen Besatzung. An 172 Orten, meist Schulen, Gefängnisse oder öffentliche Gebäude, wurden rund 50 000 Menschen interniert, unter teilweise unzumutbaren Zuständen untergebracht. Aber die Internierung durch die Polizei oder die Truppen des FFI bot auch Schutz vor spontanen Bestrafungsaktionen. Zudem sortierten Kommissionen aus Polizei, Justiz und lokalen Befreiungskomitees die Dossiers der Inhaftierten, entschieden über Befreiung, weitere Überwachung zu Hause oder Überstellung an die zuständige Justiz, je nach Schwere der Beschuldigung. 31.000 Personen wurden danach an die Justiz überstellt.

Die Justiz betritt die Szene

Am 11. September 1944 fand ein erster Prozess vor dem Gerichtshof in Marseille statt. Ein Wirt, der zahlreiche Widerstandskämpfer verraten hatte, wurde zum Tode verurteilt. Insgesamt aber wurden nur vier Angeklagte von 1580 zur Höchststrafe verurteilt.

Eingerichtet wurden die Gerichtshöfe zur Aburteilung der auf Grund von Artikel 75 Angeklagten in den Gebieten, für die auch die Appellationsgerichtshöfe zuständig waren. Von der Konstruktion her bildeten sie eine Mischung aus Geschworenengericht und Militärgericht. Keine Einsprüche wegen der Zuständigkeit und anderer Formfehler waren zugelassen, ebenso kein Aufschub bei der Verurteilung und bei der Vollstreckung ??? der Todesstrafe. Die Verurteilten wurden nicht durch die Guillotine geköpft, sondern erschossen. Für die minderschweren Fälle wurden bei den Gerichten Zivilkammern eingerichtet. In größeren Städten waren es auch mehrere. Für Mitglieder der Regierung, der obersten Verwaltungsbehörden, die Generale und Admirale der Armee und die Gouverneure der Kolonien sowie für den Staatspräsidenten Petain wurde ein oberster Gerichtshof gebildet. Diese Sondergerichtsbarkeit sollte anfangs 6 Monate tagen und wurde einmal um 6 Monate verlängert.

Die Unparteilichkeit wurde durch professionelle Richter und die politische Garantie für die Säuberungen durch Geschworene aus dem Kreis national verlässlicher Bürger gesichert. Dem Gerichtshof gehörten ein Magistrat als Präsident, 4 vom Präsidenten ausgewählte Geschworene und 2 durch das regionale Komitee der Befreiung vorgeschlagene Personen an. Dazu gehörten nach der Einführung des Frauenwahlrechts erstmals auch Frauen. Die Anklage vertrat der Commissaire de Republique und es wurde eine Verteidigung garantiert.

Der Ablauf der Prozesse war fast immer gleich. Auf die Anklage folgte die Zeugenvernehmung, die Plädoyers der Anklage und der Verteidigung, die Frage an die Geschworenen nach der Schuld der Angeklagten, die Antwort der Geschworenen und die Verkündung der Urteile: Feststellung des Urteils: Tod, Gefängnis, Zwangsarbeit oder Verlust der bürgerlichen Rechte. Die Dauer der Prozesse betrug in der Regel ca. 3 Wochen.

Insgesamt wurden 350 000 Personen, darunter einige mehrfach, angeklagt. Von den Gerichtshöfen mussten 300 000 Dossiers plus 100 000 mindere Fälle von den Zivilkammern nach Zahl der in der Region bestehenden Departements – in Paris waren es 14 - bewältigt werden. Hinzu kamen 120 000

Dossiers für die Komitees zur Beschlagnahmung illegaler Gewinne. Vor allem die Zivilkammern mussten eine Vielzahl unterschiedlicher Vorwürfe beurteilen: Die Zugehörigkeit zu einer vom Regime eingerichteten Organisation wie denen für Jugendliche, Frauen oder Veteranen; die offene Unterstützung des Regimes; antisemitische, rassistische und antirepublikanische Haltungen und Einstellungen, Schwarzmarktgeschäfte, Unterstützung des Feindes usw. Für alle diese Taten wurde das Delikt der Indignite National – der Nationalen Unwürdigkeit geschaffen, das dann mit der Degradation National – dem Entzug bürgerlicher Rechte und des Wahlrechtes sowie dem Vermögenseinzug geahndet werden konnte. Damit wurde eine neue Kategorie von Tätern unterhalb der Kriegsverbrecher oder der Verräter der Nation durch Zusammenarbeit mit dem Feind geschaffen – die der Vichyisten.

Von insgesamt 310 000 Dossiers wurden 130 000 Fälle zur Anklage gebracht. Davon 108 vor dem Staatsgerichtshof, 55 532 vor den Gerichtshöfen und 77 828 vor den Zivilkammern.

Verhängt wurden 7 000 Todesurteile von den Militärgerichten, die meisten davon in Abwesenheit der Angeklagten. Stellten sich diese den Gerichten, so fiel die Strafe geringer aus. Nur ein Urteil von 10 wurde auch vollstreckt, darunter vor allem die gegen Täter und Täterinnen, die sich durch besondere Brutalität etwa bei der Gestapo hervorgetan hatten. Die Gerichtshöfe in den Regionen sprachen 767 Todesurteile aus, davon wurden bis 1954 120 vollstreckt. Der Staatsgerichtshof fällte nur drei Todesurteile, die auch vollstreckt wurden. Gegen den Innenminister und Chef der Miliz Joseph Darnand, den Vertreter Vichys in der besetzten Zone Fernand de Brinon und den ehemaligen Ministerpräsidenten Pierre Laval.

Zu Gefängnisstrafen und Zwangsarbeit verurteilten die Gerichtshöfe 40 000 Angeklagte, zu 5 Jahren Gefängnis 20 000, der große Rest wurde zu Zwangsarbeit verurteilt. Durch die Amnestiegesetze kamen bis 1960 alle Verurteilten wieder in Freiheit.

Die Zivilkammern bearbeiteten 68 000 Dossiers. 50 000 führten zu Schuldsprüchen und der Aberkennung der bürgerlichen Rechte. Verhängt wurden auch lebenslange oder zeitlich befristete Verbote der Ausübung bestimmter Berufe im öffentlichen Dienst; bestraft wurde mit dem Verlust aller Dienstgrade, einem Tätigkeitsverbot als Experte, Geschworener, Zeuge, Offizier, Ministerialbeamter, Professor / Lehrer oder Tutor an der Universität.

Untersagt wurde die Übernahme der Direktion von Unternehmen oder der Herausgabe von Zeitungen, des Besitzes von Kinos, der Direktion einer Bank oder Versicherung oder der Sozialversicherung. Insgesamt 95 000 Französinen und Franzosen wurden zu Geldstrafen oder auch ganzer und teilweiser Einziehung des Vermögens verurteilt.

Äußerst strittig aber blieb die Rechtslage, wenn Frauen auf Grund sexueller Beziehungen zu Deutschen wegen der Beleidigung der Republik verurteilt wurden, da es dieses Delikt im Strafgesetzbuch zur Tatzeit noch nicht gab. Zwar wurden zwei Drittel der Frauen begnadigt, aber ein Drittel zu Unrecht bestraft.

Auch wenn die Zahl der rund 130 000 in irgendeiner Form juristisch zur Rechenschaft gezogenen Französinen und Franzosen angesichts einer Bevölkerung von rund 40 Millionen nicht besonders ins Gewicht zu fallen scheint, so bewirkten die Strafen, aber vor allem die zivilrechtlichen Konsequenzen doch, dass ein großer Teil der Eliten und Funktionsträger des Regimes erst einmal ins Abseits gedrängt wurde und dem demokratischen Wiederaufbau Frankreichs nicht im Wege stehen konnte. Die Traditionslinien, die dem Vichy Regime eine gewisse Massenbasis gegeben hatten, wurden gebrochen oder zumindest gesellschaftlich geächtet.

Die Säuberungen des Staatsapparates

Neben der juristischen Aufarbeitung der Kollaboration fanden auch im Staatsapparat umfangreiche Säuberungen statt. Denn die Befreiung von der Herrschaft des Vichy Regimes bedeutete keinesfalls die Zerstörung der tragenden Institutionen des Staates. Grundlage der Säuberungen waren die Taten im Zeitraum vom 16. Juni 1940 bis zum 25. August 1944. Am 16. Juni 1942 hatte der Präsident der Republik Lebrun Philipp Petain zum Ministerpräsidenten ernannt. Am 25. August 1944 war die Hauptstadt Paris befreit und die von De Gaulle geführte Regierung des freien Frankreichs hatte die Macht übernommen. Da die Machtübertragung an Petain legal und die Übertragung der unbeschränkten Macht an ihn durch die Mehrheit der Abgeordneten und des Senats ebenfalls legitim schien, wurde die Aufgabe der Säuberung des Staatsapparates den jeweiligen demokratisch legitimierten Ministern übertragen. Im Justizwesen wurde eine zentrale Kommission eingesetzt, die die Entlassung von 279 von 2 200 Justizangehörigen beschloss. Die Präfekten als die zentralen Akteure im Machtapparat wurden besonders überprüft, 60 Prozent entlassen, 40 Prozent sanktioniert und 4 Todesurteile wegen aktiver Kollaboration und der Verfolgung der Maquis, der Juden usw. durch die Gerichte verhängt

Polizei und Gendarmerie waren wesentliche Instrumente der Herrschaft von Vichy, ihre Aufgabe war die Verfolgung der Resistance, die Deportation der Jüdinnen und Juden, Hilfe für die deutschen Behörden bei Razzien und Beschlagnahmungen. Nach sorgfältiger Prüfung der Dossiers wurden 57 Prozent der hohen Beamten, 52 Prozent der Kommandanten, ein Drittel der Kommissare entlassen, sanktioniert oder früh verrentet, vor allem bei den mobilen Gruppen, der Surete National. Insgesamt war einer von 5 Polizisten betroffen. Es war die größte Säuberungswelle der Polizei in ihrer Geschichte. Bei der Gendarmerie wurden 20 Prozent der Offiziere entlassen.

Umfangreiche Entlassungen fanden bei der Armee statt, die nach dem Krieg zuerst deutlich verkleinert wurde, aber deren Mannschaftsstärke wegen der Kriege gegen die Befreiungsbewegungen in Indochina und später auch in Nordafrika schnell wieder aufgestockt wurde.

Die Säuberung in Bezug auf die Angestellten des öffentlichen Dienstes nahm eine Zentralkommission vor.

Mitglieder von Organisationen der Kollaboration, von Parteien, Gruppierungen, Legionen usw., wurden mit einer ersten Maßnahme entlassen. Bei allen andern wurden 3 Gruppen von Delikten zu Grunde gelegt:

1. Aktive Haltung und Meinung zu Gunsten der Kollaboration, von Antisemitismus usw.
2. Handlungen der Kollaboration wie Denunziationen, Teilnahme an Aktionen, Einsatz für Organisationen und Veranstaltungen des Vichy Regimes
3. Nicht klassifizierbare Delikte mit vielfältiger Motivation und Wirkung

Die Beurteilung geschah immer im Einzelfall. Ihr folgten Entlassungen und Verurteilungen durch die Zivilkammern zur Degradation National, zu Berufsverboten usw. Diese Sanktionen erstreckten sich auf alle Bereiche des Öffentlichen Dienstes, die Ministerien, die Verwaltung, die Post, Telefon und Telegrafämter PTT, den Sport, die Hochschulen.

Die Französinen und Franzosen verurteilen Vichy. Juli 1945 bis Juli 1949

Am 18. November 1944 konstituierte sich der Staatsgerichtshof – Haute Cour de Justice. Er stand in der Tradition der am 10. Juli 1940 durch die Machtübertragung an Petain beendete III. Republik. Ihm gehörten 3 Berufsrichter und 24 Geschworene an, ausgewählt aus der Liste ehemaliger Abgeordneter, die der Republik loyal geblieben waren und der Liste der Widerstandskämpfer. Bis zum Ende seiner Amtszeit behandelte das Gericht 108 Fälle, es waren die der Hauptverantwortlichen des Regimes, an

der Spitze der Staatspräsident Philipp Petain. Nicht alle Angeklagten erschienen vor dem Gericht. Marcel Deat, Gründer der faschistischen Partei Rassemblement National Populaire und Arbeitsminister war ebenso geflohen wie Darquier des Pellepoix der Hochkommissar für jüdische Angelegenheiten, der bis zu seinem Lebensende in Francos Spanien lebte. Am 12. März 1944 begann der Prozess gegen den Gouverneur von Tunesien Admiral Esteva, der zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde. Ihm folgte am 24. April 1944 der Prozess gegen General Dentz, der als Oberkommandierender der Vichy Truppen in Syrien den Kampf gegen die Alliierten und die FFI Truppen De Gaulles befehligt hatte. Er wurde zum Tode verurteilt, aber begnadigt.

In einer Umfrage am 7. September 1944 sprachen sich 58 Prozent der Befragten gegen eine Bestrafung der Hauptverantwortlichen des Regimes aus, nur 33 Prozent wünschten eine solche. Im Mai 1945, als nach der Kapitulation der Wehrmacht die Gräueltaten und Massenmorde des NS Regimes bekannt geworden waren, als die Rückkehrer aus deutscher Gefangenschaft und die Überlebenden der Gestapo und der KZs die Torturen schilderten und eine mittlerweile freie Presse davon berichten konnte, sprachen sich 84 Prozent für eine Bestrafung aus. Zudem wurde die Frage auch immer drängender, was nach den Säuberungen vor Ort und in den Behörden nun mit den Hauptverantwortlichen des Regimes geschehen sollte.

Am 25. April 1945 kam Petain nach Frankreich zurück. Von den Deutschen nach Sigmaringen gebracht, um dort eine Schattenregierung zu leiten, war er in die Schweiz geflohen und hoffte nach seiner Rückkehr, General De Gaulle in einem symbolischen Akt die Macht übergeben zu können. Stattdessen wurde er an der Grenze verhaftet und unter starken Geleitschutz nach Paris transportiert. Überall an der Strecke hatte die Resistance und namentlich die kommunistische FTP (Franc Tireur et Partisans) Demonstrationen organisiert, die mit den Rufen „Petain au Poteaux“, Petain an den Pfahl (der Exekution) der Forderung nach einer strengen Bestrafung Nachdruck verliehen. Am 30. April 1945 begann der Prozess. Philipp Petain war Held von Verdun, der die Front gegen die Angriffe der deutschen Truppen gehalten hatte. Er war der ‚Held von Frankreich‘, dem der Sieg im 1. Weltkrieg zugeschrieben wurde. Aber er hatte sich in der Nachkriegszeit dem rechtskonservativen Lager zugewandt, war nach dem Bürgerkrieg in Spanien Botschafter bei Franco geworden. Überzeugter Antisemit, Antidemokrat und Antirepublikaner errichtete er nach der Niederlage Frankreichs den autoritären Etat Francais, kollaborierte mit Hitler und billigte die Verfolgung der Jüdinnen und Juden, ihre Deportation und unterstützte die brutale Repression des Widerstands. Nach einem Plädoyer, in dem Petain seinen Untergebenen, vor allem Ministerpräsident Pierre Laval und dem Innenminister und Chef der Milizen Darnand, alle Schuld zugeschoben hatte, schwieg er. Offensiv verteidigt wurde er durch den jungen Rechtsanwalt Jaques Isorni, der Petains Politik rechtfertigte und auf die Zustimmung dazu in der Bevölkerung verwies. Die Geschworenen kamen mit einer knappen Mehrheit von einer Stimme am 15. August 1945 zu einem Schuldspruch und verurteilten Petain zum Tode, verbunden mit der Bitte an General De Gaulle ihn zu begnadigen. Dieser folgte der Bitte des Gerichts und verhängte eine lebenslange Strafe. Am 23. Juli 1951 starb Philipp Petain mit 95 Jahren auf der Ile d'Yeu.

Im Unterschied zu Petain ging sein früherer Ministerpräsident Pierre Laval in die Offensive. Laval hatte zweimal dieses Amt innegehabt und genoss die Protektion der deutschen Besatzer. Vor allem seine Bereitschaft, ihren Anforderungen nach Arbeitskräften zuerst auf freiwilliger Basis dann als Zwangsarbeiter nachzukommen, antijüdische Maßnahmen bis zu den Deportationen in die Vernichtungslager im besetzten Polen zu billigen und der Miliz des Innenministers Darnand freie Hand in der Bekämpfung der Resistance zu geben, machte ihn zu einem willigen Vollstrecker ihrer Politik. Im Unterschied zu Petain hatte Laval ein Gespür für die Öffentlichkeit, ein gutes Gedächtnis und konnte gut zuhören. Lavals Strategie hatte auf eine Beteiligung Frankreichs an der Neuordnung von Hitlers Europa gezielt. Diese Perspektive teilten viele der Verantwortlichen des Vichy Regimes

und auch viele Französinnen und Franzosen, solange die Deutsche Wehrmacht siegte. Nach der von den Besatzern angeordneten Flucht nach Sigmaringen geriet Laval zunehmend in die Isolation, floh nach Spanien, wurde dort inhaftiert und am 1. Mai 1945 an die Amerikaner ausgeliefert. Der Prozess begann am 5. Oktober 1945 und drohte für das Gericht zum Desaster zu werden, erinnerte Laval die Richter doch immer wieder an ihre willfährige Haltung gegenüber dem Vichy Regime und stellte sich bewusst als Opfer regimeinterner Machtkämpfe dar. Im Unterschied zu Petain zögerten die Geschworenen jedoch nicht, ihn schuldig zu sprechen. Das Todesurteil wurde am 15. Oktober 1945 im Santé Gefängnis durch Erschießen vollstreckt. Laval hatte zuvor vergeblich versucht, sich das Leben zu nehmen. Am 10. Oktober war Joseph Darnand hingerichtet worden, am 16. November 1945 wurde Petain auf die Ile d'Yeu gebracht.

Mit der Verurteilung Lavals hatten die Prozesse des obersten Strafgerichtes ihren Höhepunkt überschritten. Das letzte Todesurteil des Gerichtshofes wurde am 15. April 1947 vollstreckt. Fernand de Brinon, Repräsentant Vichys im von der Wehrmacht besetzten Teil Frankreich und Präsident der Vichy Exilregierung in Sigmaringen, wurde im Fort Montrouge erschossen.

In den folgenden Jahren führten 46 von 108 Anklagen zu keiner Verurteilung, Prozesseinstellungen und milde Urteile beruhten auf Opportunismus der Angeklagten durch punktuelle Unterstützung der Resistance, aber vor allem auf dem Desinteresse der Bevölkerung.

Im Juli 1949 fand der letzte Prozess gegen Andre Parmentier statt, er war verantwortlich für die Deportation der Juden des Departement Seine Inferieure. Ende Juni 1944 war er als Generaldirektor der Polizei auch verantwortlich für den Höhepunkt der Gewalt gegen die Resistance und die revoltierende Bevölkerung von Paris. Parmentier erhielt nur die Mindeststrafe von 5 Jahren, die Degradierung und Aberkennung der Bürgerrechte, wurde aber wegen seiner Dienste für die Resistance rehabilitiert. Zuvor war am 18. Mai 1945 Rene Bosquet, der als Generalsekretär der Polizei von Mai 1942 bis Dezember 1943 an den Razzien und Deportationen der Jüdinnen und Juden an führender Stelle beteiligt und ein enger Partner des höheren SS- und Polizeiführers Carl Oberg war, zu einer gleich milden Strafe verurteilt worden.

„Nichts von dem wäre möglich gewesen, wenn der gesellschaftliche Druck so stark gewesen wäre, wie während der ersten Prozesse.“ So das bittere Fazit der Autoren.⁴

Die Säuberungen werden infrage gestellt

Die Bestrafung der Frauen in der Kritik

Im Oktober 1944 stockte der Vormarsch der Alliierten. Der größte Teil Frankreichs war befreit, es folgten Massenaktionen in den Städten und Dörfern, spontane Säuberungen und Urteile schnell eingesetzter Militärgerichte. Da eine längere Dauer des Krieges und auch eine Rückkehr der Deutschen Wehrmacht nicht ausgeschlossen war, begannen umfangreiche Internierungen, die auch dem Schutz der Verdächtigen vor weiteren spontanen Bestrafungen und einer ersten Sichtung ihrer Dossiers dienten. Dadurch aber wurde die Frage aufgeworfen, ob denn die richtigen Schuldigen bestraft würden. Wurden die Verantwortlichen für die Verfolgungen, den Terror gegen die Resistance, den Verrat und die Deportationen ins Visier genommen, oder traf der Volkszorn nur die, die gerade vor Ort der Kollaboration verdächtig wurden. Nach vier Jahren Diktatur, vier Jahren ohne Pressefreiheit, wo freie Meinungsäußerungen gegen das Regime hart bestraft wurden, gab die neu

⁴ Rouque, Virgilie Epuraton S.265

gewonnene Freiheit die Möglichkeit einer öffentlichen Kritik und Debatte über das Ausmaß der Säuberungen.

Der konservative Schriftsteller Francois de Mauriac forderte schon am 13. Oktober 1944 eine Amnestie. Am 2. Dezember 1944 veröffentlichte der Dichter des Liedes der Resistance, Paul Eluard, in den bis dahin im Untergrund publizierten Lettres francaises ein Gedicht „Premiers Malaises“, in dem er das Schicksal einer jungen von der Menge beschmutzten, geschlagenen und gedemütigten jungen Frau beklagte, die der Säuberung zum Opfer gefallen war.⁵ In einem Nachwort brachte Eluard seinen Abscheu vor den lachenden und grinsenden Typen zum Ausdruck, die die Frauen bedrängt, ihnen die Haare geschoren, sie gedemütigt hatten. Sie machten die Frauen verantwortlich, während die Hauptverantwortlichen, die Banditen Petain, Laval, Darnand, ins Ausland geflohen seien. Im September 1944 hatten führende Kommandeure der kommunistischen Resistance wie der Capital Rol für die Stadt Paris die Tonte – das Scheren der Haare strikt untersagt. Verantwortliche und Zeitungen der Resistance äußerten ihre Scham über die Tonte. Diese Form der Bestrafung sei gegen den Geist der Resistance und die Republik gerichtet.

Verantwortlich gemacht wurden die sogenannten „Widerstandskämpfer des September“: Sie schlossen sich an um auf der Woge mitzuschwimmen und persönliche Rechnungen zu begleichen.⁶ Denn die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Organisationen und Gruppen der Résistance hatte sich von rund 200 000 auf 400 000 Mitglieder verdoppelt.

Die PCF und die patriotischen Milizen

Persönliche Abrechnungen waren ebenso an der Tagesordnung wie kriminelle Banden, die das Chaos und das Machtvakuum ausnutzten, um zu rauben und zu morden. Betroffene solcher Überfälle konnten schwer zwischen den Kämpfern der Resistance und den Verbrechern unterscheiden. Umso härter griffen die Behörden durch. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Aber die Behörden allein konnten die Ordnung nicht herstellen. Darum sollten auch die bewaffneten Einheiten der von der PCF gegründeten „patriotischen Milizen“ zum Einsatz kommen.

Damit aber stand die Frage nach der Rolle der Kommunisten im Raum. Die FTP waren die effektivste und größte Organisation der Resistance, auch wenn der kommunistische Widerstand erst nach Hitlers Überfall auf die Sowjetunion begonnen hatte. Die Kommunisten wollten mit den patriotischen Milizen, die rund 50 000 Männer in Marseille, 70 000 in Toulouse, 50 000 in Paris organisiert hatten, deutlich machen, dass auch sie künftig die Sicherheit im Lande gewährleisten und die Kollaborateure bestrafen konnten. Demgegenüber hatten General De Gaulle und die provisorische Regierung ein vorrangiges Interesse daran, ihre Macht zu festigen und die Kollaboration in ihren Strukturen von Polizei und Justiz zu verfolgen.

Faktisch hatte sich eine Doppelherrschaft herausgebildet. Direkt nach dem Abzug der Deutschen waren die lokalen und regionalen Befreiungskomitees in Erscheinung getreten, repräsentiert vom Komitee der nationalen Befreiung. Die Regierung aber hatte in den Regionen die Kommissare der Republik, die Präfekten und den Justizapparat sowie die Polizei und Gendarmerie mit der Verfolgung der Kollaborateure beauftragt. De Gaulle hatte sich strikt geweigert, Einheiten der Resistance in die reguläre und nach und nach gesäuberte Polizei aufzunehmen.

Der Konflikte eskalierte, als am 18. Oktober 1944 das Militärgericht in Maubeuge zwei der Kollaboration angeklagte Verurteilte begnadigte und diese aber, bevor sie freigelassen werden konnten, von Offizieren der Resistance aus dem Gefängnis geholt und erschossen wurden. Die

⁵ Ebenda S. 325

⁶ Ebenda S. 329

Behörden gingen massiv gegen die patriotischen Milizen vor, Verhaftungen und Besetzungen ihrer Lokale machten deutlich, dass der Staat die Ordnung in seinem Sinne herstellen wollte. Der Konflikt zwischen der PCF und De Gaulle wurde durch den Generalsekretär der PCF Maurice Thorez auf Weisung Josef Stalins beendet, die Milizen aufgelöst. Kommunisten waren Mitglieder der provisorischen Regierung – das hatte für Stalin Vorrang.

Das Los der Intellektuellen des Regimes

Während sich somit die Machtstrukturen und damit die Verantwortung für weitere Strafverfolgungen geklärt hatten, gerieten die Säuberungen in die Kritik derjenigen, die während der Besetzung ohne Skrupel mit den Deutschen zusammengearbeitet und das kulturelle Leben der Besatzer verschönert hatten. Die Schauspielerin Arletty, die als eine Ikone des französischen Films großen Events zusammen mit ihrem deutschen Freund, einem Wehrmachtsoffizier, Glanz verliehen hatte, war kurzzeitig verhaftet und dann unter Hausarrest gestellt wurde. Die nun freie Presse überschlug sich mit Horrorgeschichten und erinnerte gar an den Terror der Pariser Kommune. Auch andere Filmgrößen und Künstler, die zur besseren Gesellschaft gehörten, äußerten ihre Angst und ihre Befürchtungen vor eventuellen Säuberungen und fuhren fort, ihren Ruhm mit alliierten Soldaten, statt mit deutschen und mit Journalisten zu genießen. Maler und andere bildende Künstler wie Pablo Picasso, die die Besetzung mehr im Verborgenen überlebt hatten, traten wieder in der Öffentlichkeit auf.

Anders sah es für Journalisten, Redakteure und Schriftsteller aus. Zeitungen wie *le cri du peuple* oder *je suis partout* hatten sich in ihrer antisemitischen Hetze fast überschlagen, sich völlig auf die Seite des Regimes gestellt. Auch Schriftsteller wie Alphonse de Chateaubriand, Drieu de la Rochelle oder Louis Ferdinand Celine hatten aus ihrem Antisemitismus und übersteigerten Nationalismus keinen Hehl gemacht. Das Nationalkomitee der Schriftsteller hatte bereits im Untergrund eine schwarze Liste mit 158 Namen von Journalisten und Schriftstellern erstellt, die nach der Befreiung zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Alphonse de Chateaubriand und Louis Ferdinand Celine (dessen Buch „Reise ans Ende der Nacht“ wieder veröffentlicht worden ist) gelang die Flucht, während Drieu la Rochelle, Sekretär des Vichy-treuen Schriftstellerverbandes, Selbstmord beging. Sie alle hatten sich als junge Intellektuelle auf die Seite der christlichen, antiliberalen und nationalistischen Rechten gestellt, waren fasziniert vom italienischen Faschismus und der Propaganda des Nationalsozialismus. Die Devisen des Vichy Regimes, des *Etat Francais* „Arbeit – Familie – Vaterland“ entsprachen ihrem Denken und Schreiben. Celine und vor allem Robert Brasillach verbanden dies mit einem eifernden Antisemitismus. Brasillach wütete als Chefredakteur des Hetzblattes *Je suis partout* gegen die Juden und forderte ihre Vertreibung und Auslöschung und verschonte auch politische Gegner nicht mit seinen Denunziationen und Angriffen, forderte gar den Tod des dann tatsächlich ermordeten Innenministers der Volksfront Georges Mandel. Sie traf nun die Bestrafung durch die Justiz mit aller Härte.

Bereits am 9. November 1944 war der Herausgeber der antisemitischen Zeitschrift *Aujourd'hui* Georges Suarez hingerichtet worden. Robert Brasillach wurde verhaftet und am 19. Januar 1945 vor Gericht gestellt. Dort bekannte er sich zu seiner politischen Haltung. „Ich bedaure nichts, weil ich es gewesen bin.“ Der Anklägers Reboul hielt Brasillach seine Lobeshymnen auf die Deutschen und ihre Propaganda vor. Aber wesentlich für die Anklage waren seine Forderungen nach der Todesstrafe für die Gegner Vichys und des Reiches, sein Aufruf, sich die Juden ein für alle Mal vom Hals zu schaffen und auch die Kleinen nicht zu schonen. Sein Verteidiger Jacques Isorni zitierte hingegen aus Brasillachs literarischem Werk und deklamierte: „Die Justiz hat nicht das Recht den Geist zu erschießen.“⁷

⁷ Rouquet, Virgili S- 344

Nach einer kurzen Beratung der Geschworenen wurde Brasillach zum Tode verurteilt. Das Urteil schlug in den intellektuellen Kreisen in Paris wie eine Bombe ein. Auf Initiative von Francois de Mauriac unterzeichneten 60 Schriftsteller, darunter Albert Camus, ein Gnadengesuch an General de Gaulle. Der Schriftsteller Jean Paulhan klagte: „Die Ingenieure, Unternehmer und Handwerker, die den Atlantikwall bauten, gehen ruhig weiter spazieren. Sie bauten die Mauern der neuen Gefängnisse, in denen man die Journalisten einsperrt.“⁸

De Gaulle lehnte eine Begnadigung ab: „In der Literatur wie für alles gilt, das Talent bedeutet auch Verantwortung“ Brasillach wurde am 6. Februar 1945 hingerichtet. Die politische und intellektuelle Rechte hatte ihren Märtyrer. Weitere 32 Schriftsteller und Journalisten wurden verurteilt, sieben davon zum Tode.

Eine zweite Welle der Säuberungen

Je mehr die Strafverfolgung durch die Justiz zunahm, es neben Todesurteilen, Gefängnis und Zwangsarbeit auch zu Freisprüchen oder zu geringen Strafen kam, desto mehr wuchs die Unzufriedenheit mit der Justiz. Viele derer, die unter Vichy gelitten hatten, empfanden die Freisprüche und andere Bestrafungen als zu milde und konnten die Schonung ihrer Henker nicht verstehen. Die Zeitungen berichteten zunehmend von Gewalttaten in den Regionen. Am 20. Dezember griffen als Offiziere der FFI und der Polizei auftretende Männer das Gefängnis von Beziers an, erlangten die Auslieferung von 10 Häftlingen und erschossen sie. Am 22. Dezember 1944 stürmte eine Menge das Gefängnis von Bourges und erschoss zwei zuvor begnadigte Kollaborateure. In Ales kam es am 28. Dezember zu einer Massendemonstration, die die Auslieferung des früheren Bürgermeisters erzwangen. Dieser wurde während des Transportes umgebracht. Da die örtlichen Behörden zu nah an einer nach wie vor aufgebrachtten Bevölkerung agierten, wurden die Gerichtsverfahren zentralisiert.

Von April bis Juli 1945 kamen die Zwangsarbeiter, und die, die freiwillig in Deutschland gearbeitet hatten, zurück, aber auch Kollaborateure, die nach Deutschland geflohen waren. Zugleich demonstrierten die Gewerkschaften gegen die schlechte Versorgungslage. Wieder entlud sich die Unzufriedenheit durch Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Kollaborateure, auf deutsche und auch italienische Kriegsgefangene. Die Polizei musste die Bahnhöfe schützen und Lynchakte verhindern. Bewaffnete Gruppen übten Selbstjustiz aus und brachten in Cussel die Wächter eines Gefängnisses der Miliz, in Cahors ehemalige Gestapobeamte und in mehreren Sammelexekutionen von Februar bis Juni Kollaborateure um. Da die örtliche Polizei durch ihre Nähe zur Resistance diese zu dulden schien, griff der Innenminister Texier durch. Er erklärte die Attentate auf ehemalige Kollaborateure zu kriminellen Aktionen und befahl die Verfolgung der Täter. Damit war die Rechtslage klar. Die Selbstjustiz wurde beendet.

Verurteilen und Vergessen – Justiz und Amnestie 1945 - 1953

Frankreich gehörte zu den Siegern des 2. Weltkrieges und nahm diesen Platz auch selbstbewusst bei der Besetzung und Teilung des besiegten Deutschlands ein.

Aber im Land selbst mussten die Menschen feststellen, dass der Sieg keineswegs das Ende des Krieges bedeutete. Frankreich übernahm nach der Kapitulation Japans im August 1945 wieder die Herrschaft in Indochina, musste sich aber (vermeintlich) gegen den Anspruch des Vietminh nach nationaler Souveränität und Unabhängigkeit wehren. Auch in Algerien hatte die einheimische arabische Bevölkerung mit der Befreiung von der Nazi-Herrschaft auch die Befreiung von der französischen Kolonialherrschaft verbunden. Ihre Demonstration am 8. Mai 1945 wurde blutig

⁸ Ebenda S. 345

niedergeschlagen. Es begannen die sog. Kolonialkriege, die bald die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zogen.

Im Alltagsleben überwog die Sorge um das tägliche Brot. Die Deutschen hatten das Land ausgeplündert, weite Teile in Nordfrankreich waren zerstört. Die Industrie in Ostfrankreich – einem von den Deutschen annektierten Gebiet - hatte unter den Bombardements der Alliierten und den Kämpfen gelitten. Die Gewerkschaften gingen auf die Straße, die Spannungen zwischen Kommunisten, Sozialisten und christlich-bürgerlichen Parteien wuchsen. Am 4. Mai 1947 wurden die kommunistischen Minister entlassen. Die Nachkriegsregierung zerbrach. Der Kalte Krieg führte auch in Frankreich zu einer Spaltung der politischen Linken. Die ordentliche Justiz führte zwar weitere Prozesse gegen Kollaborateure, aber parallel dazu begann der Weg in die Amnestie.

Als erstes wurde am 1. August 1947 ein Amnestiegesetz für alle Vergehen und Verbrechen in den Diensten der Befreiung beschlossen. Die politische Rechte war empört. Vor allem aus dem katholischen Lager kam massive Kritik, hatte es doch vergeblich für die Freilassung Petains geworben. Kritisiert wurden der „Resistancialisme“ und gefordert wurde die öffentliche Verfolgung aller, die an der Resistance beteiligt waren.

Aber auch bei denen, die unter dem Vichy Regime gelitten hatten, nahm das Verständnis für Begnadigungen zu wie die Kritik an der Gewalt der Säuberungen und der Resistance zunahm. Die Säuberungen und die Strafverfolgung durch die Justiz hatten das Land nicht befriedet. Für viele begann mit dem kalten Krieg, den Kolonialkriegen, dem wirtschaftlichen Wachstum die Stunde der Vergebung, der Amnestie, des Vergessens.

Die erste Amnestie, für die an der Kollaboration Beteiligten wurde am 16. August 1947 für die Minderjährigen beschlossen. |

Ihr folgte am 9. Februar 1949 eine Amnestie für jugendliche Mitglieder der Miliz. Am 5. Juni 1951 wurden alle Strafen von unter 5 Jahren Haft und der degradation nationale für bis zu 15 Jahren erlassen.

Am 6. August 1953 folgte eine Generalamnestie.

Am 22. Mai 1954 wurden als letzte Angehörige der für ihre Grausamkeit berühmten Gestapo von Paris hingerichtet.

Die Bestrafung der Besatzer

Was blieb, war die Verurteilung der durch die deutschen Besatzer verübten Verbrechen. Mit den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen waren auch unter Beteiligung französischer Juristen die Hauptverantwortlichen verurteilt worden. Ebenso wichtig aber war die Definition und Verankerung der Verbrechen gegen die Menschheit im internationalen Strafrecht. Sie ersetzte in künftigen Prozessen den Artikel 75 des französischen Strafgesetzbuches. In der von Frankreich besetzten Zone war ein Militärgericht in Rastatt tätig, es arbeitete auf der Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10, auf Basis der Nürnberger Prozesse. Das Tribunal von Rastatt kam von 1946 bis 1954 zu insgesamt 1534 Verurteilungen bei 2107 angeklagten Personen.

Für die Verbrechen in den KZ-Außenlagern des KZ Natzweiler Struthoff erfolgte ein Todesurteil gegen Heinrich Schwarz, er wurde 1947 hingerichtet und Fritz Harjenstein. Verurteilt wurde der Industrielle Hermann Röchling wegen Verbrechen gegen den Frieden und wegen Deportationen und Zwangsarbeit. Auch fanden Prozesse gegen den Kommandanten und gegen Wärterinnen des KZ Ravensbrück statt. Kommandant und Lagerführer wurden hingerichtet.

Vor französischen Militärgerichten wurden nur wenige deutsche Soldaten angeklagt und verurteilt, da es nicht gelang, in der Masse der Kriegsgefangenen die Täter ausfindig zu machen. Eine Welle von Erschrecken und Horror erfasste das Land nach den Zeugenaussagen über die Gräueltaten sadistischer Folter an Widerstandskämpfern durch den SD und die Gestapo. Da die Folterknechte ihren Opfern gegenüberstanden, konnten diese leichter identifiziert werden. 1945 kam es zu mehreren Prozessen in 14 Städten, 1045 Todesurteile - meist in Abwesenheit – wurden gefällt. Hingerichtet wurden 54 Männer, darunter der Gauleiter des Elsaß, Wagner.

Im Juli 1949 begann der Prozess gegen den ehemaligen Botschafter Otto Abetz, angeklagt vor allem der Deportation von Zwangsarbeitern, des Raubes und der Beraubung und Deportation von Jüdinnen und Juden, Seine Verurteilung zu zwanzig Jahren Haft löste heftige Proteste aus, er wurde 1954 frei gelassen und starb 1958 bei einem Verkehrsunfall.

Gerüchte der späten Vergeltung

Die Prozesse gegen den höheren SS- und Polizeiführer Oberg und den Chef des SD und der Polizei Knochen begannen nach fehlerhaften Anläufen 1954. Beide wurden zum Tode verurteilt, der Kassationsgerichtshof bestätigte die Todesurteile, aber sie wurden nicht hingerichtet, sondern 1958 zu Zwangsarbeit begnadigt und 1962 von De Gaulle vor dem Abschluss des deutsch - französischen Freundschaftsvertrages frei gelassen. Die Wiederherstellung der Souveränität der Bundesrepublik 1955 beendete die Auslieferung Deutscher an die französische Justiz. Mit der 1958 eingerichteten Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg aber konnten mögliche Kriegsverbrechen in anderen europäischen Ländern aufgeklärt und die Täter in Deutschland vor Gericht gestellt werden. Dies ermöglichte der Bundestag 1965. Aber erst 1974 ratifizierte der Bundestag ein Abkommen mit Frankreich, das die Verfolgung von Kriegsverbrechern in Frankreich ermöglichte, die bisher nicht abgeurteilt werden konnten. Damit konnten am 11. Februar 1980 die Mitverantwortlichen für die Deportation der Juden aus Frankreich, Lischka, Hagen und Heinrichsohn, in Köln von einem deutschen Gericht verurteilt werden. Im Mai 1983 fand in der DDR der Prozess gegen einen Verantwortlichen des Massakers von Oradour sur Glane, Heinz Barth, statt.

Blieb noch Klaus Barbie. Der für seine Grausamkeit berühmte Gestapo Chef von Lyon, dem der Koordinator der Resistance Jean Moulin zum Opfer gefallen war, war geflohen und konnte sich auch mit Hilfe der CIA in Bolivien verstecken und wurde erst 1973 von Serge und Beate Klarsfeld entdeckt. Aber erst ein Regierungswechsel in Bolivien ermöglichte 1983 seine Auslieferung an die französischen Behörden.

Sein Prozess dauerte von Mai bis Juli 1987. Zeitgleich wurden durch die Öffnung der Archive viele Ereignisse aus der Zeit der Kollaboration in der Öffentlichkeit bekannt. Eine jüngere Generation von Wissenschaftler*innen arbeitete die Dokumente und andere Quellen auf. Auch in der Öffentlichkeit und unter vielen jungen Menschen erwachte das Interesse an dieser Zeit.

Grundlage der Anklage waren die von Barbie begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit am Beispiel der Deportation der 44 Kinder von Izieu und der Bewohner eines Israelitischen Altersheims in Lyon. Seine Verbrechen gegen die politischen Gegner und den Widerstand wurden erst nach Protesten der Organisationen der Widerstandskämpfer durch eine Interpretation der Rechtsgrundlagen der Kriegsverbrecher-Prozesse in Nürnberg möglich. Barbie wurde zu lebenslänglich verurteilt.

Mit dem Barbie-Prozess begann auch die Diskussion über die Verantwortung des Staates gegenüber den deportierten Jüdinnen und Juden. Von 71 000 waren 2 500 zurückgekehrt. Ihr Eigentum war meist von den Deutschen oder Kollaborateuren geraubt worden. Im Februar 1997 erfolgte die Einsetzung einer Kommission zur Ermittlung des Raubes von jüdischem Eigentums im Rahmen

antisemitischer Maßnahmen durch die Deutschen oder Kollaborateure. Ein Jahr später wurde Maurice Papon (ehem. Präfekt von Paris) wegen der Deportation von Juden aus Bordeaux, die er damals organisiert hatte, zu 10 Jahren verurteilt. In einem weiteren Urteil erkannte Frankreich 2002 seine Mitverantwortung für die Deportation an und übernahm 50 Prozent der Entschädigungen

Epilog der Autoren – Auszüge in einer freien Übersetzung.

Die Dokumentation der Vielfalt der Ereignisse in ihrer Komplexität zeigen die gesellschaftliche Entwicklung in den Dörfern und Stadtvierteln – aber dieser Blick von unten musste durch die Darstellung der politischen Ereignisse gerahmt und vertieft werden. Sie sind weiter auszubauen und zu erzählen – dies zeigt die Vielfalt der Literatur und Forschungen zu diesen Themen. Die Säuberungen waren keine allgemeine Abrechnung der Guten mit den Bösen, wie sie in Comics geschildert wird. Es gab vor allem in der ersten Zeit des Chaos persönliche Abrechnungen und eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Handlungen.

Es gibt einen großen Unterschied zwischen dem durch Nürnberg geschaffenen Recht als Modell des internationalen Rechts zur Bestrafung von Kriegsverbrechen und der Wankelmütigkeit, Ungerechtigkeit und blutigen Justiz der *Épuration*. Und es stellt sich die Frage, ob nicht eine andere Ordnungsvorstellung für die Nachkriegszeit notwendig gewesen wäre statt einer zunehmend vom Kalten Krieg bestimmte Gerichtsbarkeit. Aber im Vergleich zu anderen Abrechnungen mit den Kollaborateuren in Europa war die Strafverfolgung in Frankreich so die Autoren noch ganz gut.

Eine Verlängerung der *Épuration* stieß schnell an die Grenzen einer in Friedenszeiten langsam arbeitenden Justiz und hinzu kamen schnell die Amnestie-Gesetze, sodass eine allgemeine Unzufriedenheit blieb. Diese vertiefte sich durch die Illusionen und enttäuschten Erwartungen der ersten Nachkriegsjahre vor allem bei den vielen Menschen, die sich in diesem Prozess engagiert hatten. Sie hielten die Säuberungen für unabdingbar für die Wiederingangsetzung der Wirtschaft und den Wiederaufbau des Staates. Aber ohne den Druck der vielen hätten die Behörden nicht so schnell und nachdrücklich gehandelt und hätten nur ein Minimum an Bestrafung und Säuberung mit Hilfe ihres Apparates der Justiz und Polizei realisieren können.

Es gab eine Erneuerung durch einen Generationswechsel beim Patronat, der Armee und Polizei, der Präfekten und der politische Klasse. Dennoch wechselten auch die Technokraten von Vichy schnell auf die Seite der Republik für den Wiederaufbau der Wirtschaft und des Staatsapparates.

Schnell wurde der Unterschied zwischen dem Wort Säuberung und der Realität deutlich, z.B. durch die Differenz zwischen der hohen Zahl an Todesurteilen und der geringen Zahl ihrer tatsächlichen Vollstreckungen, denn viele Urteile waren in Abwesenheit der Angeklagten ergangen.

Es gab 1944 – 1945 ein starkes Engagement der Bevölkerung und es gab dann auch die Unzufriedenheit und den Protest dagegen, dass die großen Fische durchs Netz gegangen waren, während die kleinen Leute bestraft worden waren. Aber nach 1945 ließ das Engagement der Bevölkerung schnell nach.

Die Hoffnungen bei vielen Opfern der Kollaboration auf Wiedergutmachung zerschlugen sich in einem Europa in Ruinen, in denen die Menschen sich demütigen und entwürdigen mussten, um im Alltag zu überleben. Wiedergutmachung war, zum Lager der Sieger zu gehören, die Übeltäter zu bestrafen und ein Leben in Würde führen zu können.

Heute ist die *Epuration* Thema im Lehrstoff der Lycées in der *Première Classe* und Thema im *Bacchalaureat* und führt oft auch zur Erforschung der eigenen Familiengeschichte.

Es stellt sich schließlich die Frage nach einer wirksamen nationalen oder internationalen Justiz, wenn es um die Kriegsverbrechen z.B. im ehemaligen Jugoslawien oder in Ruanda geht, um die Verurteilung von Despoten und Autokraten aus afrikanischen, asiatischen oder europäischen Ländern geht oder auch um die Wahrheitskommissionen z.B. in Argentinien, Südafrika oder Peru.

In Frankreich selbst hat sich erst Präsident Chirac 1995 zur Verantwortung für die Verbrechen des Regimes von Vichy bekannt.

Heute gehen vor allem junge Leute sehr kritisch mit der Vergangenheit um. So gibt es in Westfrankreich viele Initiativen zur Umbenennung von Schulen mit dem Namen Roger Vercel, einem bekannten Autor, dessen üble antisemitische Artikel aus der Vichy-Zeit inzwischen entdeckt wurden.

Oder es gibt die Initiative zur Umbenennung von Straßen und der Fakultät von Lyon nach Alexis Carrel, dem Nobelpreisträger für Medizin 1912, einem Eugeniker und Wegbereiter für Euthanasie, der Tötung Behinderter.

Und die Stadt New York hat die Plaketten von Petain und Laval vom Broadway entfernt.